

AGB Benefizveranstaltungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für Veranstaltungen an den Tagen 12., 13. und 14.02.2027, die von „der Veranstalter“ durchgeführt werden.
- 1.2. Sie regeln die Beziehungen zwischen „der Veranstalter“ und den Kartenkäufern / Veranstaltungsbesuchern. Die AGB sind Bestandteil des Vertrages über den Erwerb von Veranstaltungskarten (Tickets).
- 1.3. Werden Veranstaltungen durchgeführt, gelten neben diesen AGB auch die AGB (einschließlich Hausordnung) des jeweiligen Inhabers dieser Räumlichkeiten.
- 1.4. Die hier aufgeführten AGB sind darüber hinaus Bestandteil eines jeden Vertrages, den der Veranstalter mit Dritten schließt. Dazu bedarf es keines expliziten Verweises auf diese AGB innerhalb der Verträge.
- 1.5. Der Kunde bestätigt mit dem Erwerb bzw. der Reservierung einer Veranstaltungskarte, dass er diese AGB zur Kenntnis genommen hat und sie bindend akzeptiert.

2. Kartenvorverkauf

- 2.1. Die auf dieser Website angebotenen Kaufkarten werden über unsere Vertriebspartner Eventfrog angeboten. Der Preis kann von den hier angegebenen Preisen abweichen, weil System- und Vorverkaufsgebühren des Vertriebspartners, gegebenenfalls auch Versandkosten für diese Dienstleistung zusätzlich erhoben werden. Dies gilt auch für andere Vertriebspartner, die Karten für „der Veranstalter“ anbieten.
- 2.2. Beim Erwerb von Karten über diese nicht hauseigenen Ticketverkaufssysteme und deren Vorverkaufsstellen gelten die AGB dieser Vertragspartner.
- 2.3. Bei Verlust einer Karte besteht kein Ersatzanspruch.

Die Eintrittskarte ist bis Veranstaltungsende aufzubewahren. Auf Nachfrage des Veranstalters ist die Karte jederzeit vorzuzeigen.

3. Ausfall einer Veranstaltung

- 3.1. Bei einem Veranstaltungsausfall hat der Kunde das Recht innerhalb von 4 Wochen dort die Karten zurückzugeben, wo sie gekauft wurden.
- 3.2. Bei Rückgabe von Karten gelten die AGB dieser Vertragspartner.
- 3.3. Bei „der Veranstalter“ registrierten Kunden werden per E-Mail und entsprechender Meldung sofort benachrichtigt, sobald eine Veranstaltung ausfällt.
- 3.4. Nicht registrierte Kunden können nicht per E-Mail benachrichtigt werden.

4. Verlegung und Terminverschiebung einer Veranstaltung

- 4.1. „Der Veranstalter“ hat das Recht, Termin-, Besetzungs-, Programmänderungen vorzunehmen und die Spielstätte zu verlegen.
- 4.2. Bei Verlegung von Veranstaltungen können vom Kunden keine hieraus resultierenden Kosten geltend gemacht werden. Wenn die Veranstaltung aus organisatorischen Gründen an einen anderen Veranstaltungsort verlegt wird, berechtigt dies nicht zur Rückgabe der gekauften Tickets.
- 4.3. Registrierte Kunden werden umgehend benachrichtigt. Im Falle eines eventuellen Ersatz- oder Nachholtermin hat der Kunde die Wahl: er kann seine Karten innerhalb einer Woche zurückgeben oder für den geänderten Termin behalten.
- 4.4. Nicht registrierte Kunden können nicht per E-Mail benachrichtigt werden.

5. Garderobe und Haftung

- 5.1. „Der Veranstalter“ übernimmt keine Haftung für Kleidungsstücke, das Aufhängen der Garderobe erfolgt auf eigene Gefahr. Für etwaige Schäden oder Verlust wird keine Haftung übernommen.

5.2. Zudem wird keine Haftung für Wertgegenstände, die sich in den Kleidungsstücken befinden, übernommen. Taschen können nicht abgegeben werden.

5.3. Für verlorene, vergessene, vertauschte, entwendete Kleidungsstücke und Gegenstände übernimmt „der Veranstalter“ und der Inhaber des Veranstaltungsortes keine Haftung.

6. Bei allen Veranstaltungen gilt:

6.1. „Der Veranstalter“ behält sich das Recht vor, den Einlass aus wichtigem Grund – gegen Rückerstattung des Eintrittspreises – zu verwehren.

6.2. Das Betreten der Bühne, sowie des Backstage Bereiches ist Veranstaltungsbesuchern nicht gestattet.

6.3. Es gilt das [Niedersächsisches Nichtraucherschutzgesetz \(Nds. NiRSG\)](#). Das Rauchen (Zigaretten, Zigarren, E-Zigaretten, etc.) ist im gesamten Veranstaltungsbereich nicht gestattet.

6.4. Es gibt bei durchgeführten Veranstaltungen eine freie Platzwahl.

6.5. Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen, auch für den privaten Gebrauch, sind nicht gestattet. Zuwiderhandlung wird verfolgt. Das Veranstaltungspersonal ist berechtigt, Aufnahmegeräte und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Veranstaltung einzubehalten, sofern die Künstler dies so wünschen.

6.6. Zutritt wird Kindern erst ab dem 7. Lebensjahr und nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten und der Lautstärke angepasstem Gehörschutz gewährt. Das Jugendschutzgesetz wird beachtet.

6.7. Das Mitbringen von Waffen, Feuerwerkskörpern, brennbaren Flüssigkeiten, Gasen, Flaschen, Dosen, Getränke, Essen und Tieren ist nicht gestattet. Das Veranstaltungspersonal ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen.

6.8. Den Anweisungen des Veranstaltungspersonals ist Folge zu leisten. Sie dienen der Sicherheit der Besucher. Dies gilt auch für Anweisungen, die sich auf den öffentlichen Straßenraum direkt vor dem Veranstaltungs-Gebäude oder einer anderen Veranstaltungsräumlichkeit beziehen. Das Gesetz fordert vom Betreiber von Versammlungsstätten auf ihre Gäste, im Sinne der Anwohner, auch in diesem Bereich einzuwirken.

7. Datenschutz

7.1. „Der Veranstalter“ speichert und verarbeitet die vom Kunden angegebenen Daten für die Zwecke der beiderseitigen Vertragserfüllung. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Kundeninformation verwendet, z.B. Newsletter, Information über Programmänderungen oder Veranstaltungsausfall.

7.2. Der Kunde hat jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und ggf. Löschung seiner gespeicherten Daten.

8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

8.1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beiderseitige Verpflichtungen ist Braunschweig.

9. Schlussbestimmung

9.1. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt.